

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz**
Datum **Montag | 14.11.2022**
Beginn **16:00 Uhr**
Ort **Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal I – III | C. 001 – C. 003**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Tätigkeitsbericht des KreisSportBundes (KSB) Unna e.V.; Berichterstattung: Herr Klaus Stindt, Vorsitzender des KSB
- Punkt 3** Vorstellung des Sprecherrates der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna; mündlicher Bericht
- Punkt 4** Produkthaushalt 2023 – Budget 53 (Gesundheit)
- Punkt 5** 190/22 Neubau Tierheim Kreis Unna
- Punkt 6** 192/22 Produkthaushalt 2023 - Budget 39 (Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung)
- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 7.1** 189/22 Sachstandsbericht zur geplanten Besetzung von zusätzlichen veterinärmedizinischen Stellen; Anfrage der Fraktion GfL + WfU vom 26.09.2022

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise

Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legitimiert im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes die Festlegung von Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.

Sonstiges

Für Personen, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.